

Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis - Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat Ausländerbehörde Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund	Eingangsstempel/- Datum Ausländerbehörde: Datenschutzrechtlicher Hinweis Die mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist (§§ 86ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG)).
--	--

1 Zweck des Aufenthaltshalts

<input type="checkbox"/> Ausbildung	<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe	<input type="checkbox"/> familiäre Gründe	<input type="checkbox"/> Wiederkehr
<input type="checkbox"/> ehemalige/r Deutsche/r				

1.1 Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts

<input type="checkbox"/> Jahr/en	<input type="checkbox"/> Monat/en
----------------------------------	-----------------------------------

1.2 Einreise in das Bundesgebiet

am (Datum)	mit Visum der Auslandsvertretung
<input type="checkbox"/> seit Geburt	<input type="checkbox"/>
	Gültigkeitsdauer

2 Angaben des Antragstellers

Name, Vorname			
Geburtsname			
Geburtsdatum	Geburtsort		
Anschrift	Straße/ Haus-Nr.		
	PLZ	Ort	
Kontakt	Telefon*	E-Mail*	
	*freiwillige Angaben, zur besseren Erreichbarkeit - können jederzeit widerrufen werden.		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	Augenfarbe Größe in cm
Staatsangehörigkeit/en	frühere		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> verpartnert am Datum
	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet seit
Letzter Wohnort im Herkunftsland	Straße/ Haus-Nr. / PLZ/ Ort		
	Staat	wird beibehalten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Ausweispapier (Pass/ Reisedokument)	Genauere Bezeichnung		Ausstellender Staat
	Seriennummer		Gültig von bis
	eingetragen	<input type="checkbox"/> bei der Mutter	<input type="checkbox"/> bei dem Vater
Frühere Anschrift	von	bis	in

2.1	Bestreitung Lebensunterhalt						
Ist Ihr Lebensunterhalt gesichert?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Höhe der Einkünfte		€		
Art der Einkünfte							
Beziehen Sie oder eine unterhaltspflichtige Person Sozialleistungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Wer? (Familienname, Vorname) Art der Leistung				
2.2	Krankenversicherungsschutz						
Besteht Krankenversicherungsschutz für die Bundesrepublik Deutschland?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Art, Umfang, Versicherungsunternehmen				
2.3	Beschäftigung/ Erwerbstätigkeit						
Beabsichtigte Erwerbstätigkeit/Beschäftigung							
Fachrichtung bei Aufnahme eines Studiums/ Ausbildung							
Name und Anschrift des Arbeitgebers/ Bezeichnung der Ausbildungsstätte							
2.4	Integrationskurs gem. § 43 AufenthG						
Verfügen Sie über deutsche Sprachkenntnisse?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Erworben durch				
2.5	Rechtsverstöße/ Straftaten						
Haben Sie in der Vergangenheit Rechtsverstöße begangen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Wo wurde der Rechtsverstoß begangen?		<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> Ausland		
Grund, Art und Höhe der Strafe, laufende Ermittlungen							
3	Ehegatte/ Ehegattin des Antragsstellers						
Name, Vorname							
Geburtsname							
Geburtsdatum			Geburtsort		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Staatsangehörigkeit/en			frühere				
Letzter Wohnort im Herkunftsland	Straße/ Haus-Nr./ PLZ/ Ort						
	Staat				wird beibehalten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
4	Kinder						
Familienname des Kindes	Vorname/n		männlich	weiblich	Geburtsdatum/Geburtsort	Staatsangehörigkeit/en	Wohnort

	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
5	Erklärung/ Belehrung/ Versicherung				
Ich erkläre, dass	<input type="checkbox"/>	ich niemals aus dem Bundesgebiet ausgewiesen, zurückgeschoben, abgeschoben oder mir die Einreise in das Bundesgebiet oder in einen anderen Staat des Schengener Abkommens verweigert worden ist.			
	<input type="checkbox"/>	ich die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährde; ich keiner Vereinigung angehöre oder angehört habe, die den Terrorismus unterstützt und keine derartige Verbindung unterstütze oder unterstützt habe und ich keine in § 89a Absatz 1 des Strafgesetzbuches bezeichnete schwere staatsgefährdende Gewalttat nach § 89a Absatz 2 des Strafgesetzbuches vorbereite oder vorbereitet habe			
	<input type="checkbox"/>	ich mich zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten beteilige/ beteiligt habe oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufrufe/aufgerufen habe oder damit drohe/gedroht habe.			
Belehrung	§ 54 Abs. 2 Nr. 8 bestimmt, dass das Ausweisungsinteresse im Sinne von § 53 Aufenthaltsgesetz schwer wiegt, wenn ein Ausländer/ eine Ausländerin in einem Verwaltungsverfahren, das von Behörden eines Schengen-Staates durchgeführt wurde, im In- und Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitel gemacht hat. Der Antragsteller/ die Antragstellerin ist verpflichtet, alle Angaben nach bestem Wissen und gewissen zu machen. Sofern Angaben bewusst falsch oder unvollständig gemacht wurden, kann dies zur Folge haben, dass der Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels abgelehnt wird bzw. der Antragsteller/ die Antragstellerin aus Deutschland ausgewiesen werden wird, sofern ein Aufenthaltstitel bereits erteilt wurde. Durch die Unterschrift bestätigt der Antragsteller/ die Antragstellerin, dass er/ sie über die Rechtsfolgenfalscher oder unvollständiger Angaben im Antragsverfahren belehrt worden ist.				
Ich versichere	vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissenrichtig und vollständig gemacht zu haben. Falsche oder unvollständige Angaben können den Entzug der Aufenthaltserlaubnis zur Folge haben. Außerdem kann Strafanzeige gestellt werden				

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Information gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung:

§ 16a Abs. 1,2; § 16b Abs. 1,5,7 ;§ 16d; Abs. 1,3,4,5; § 16e Abs. 1; § 16f Abs. 1, 2; § 17 Abs. 1, 2; § 18a; § 18b; § 18d Abs.1,6; § 18f Abs.1; § 19 Abs. 1; § 19b Abs. 1; § 19c Abs. 1-4; § 19d 1 und 1a; § 19e; § 20 Abs. 1-3; § 21 Abs. 1,2,2a,5; § 22 Satz 1 und 2, § 23 Abs. 1,2,4; § 23a; § 24; § 25 Abs. 1-5; § 28 Abs. 1,2,4; § 29 Abs. 1-5; § 30; § 31 Abs. 1,2,4; § 32 Abs. 1,4; § 33; § 34 Abs. 1,2; § 36 Abs. 1,2; § 36a Abs. 1; § 37 Abs. 1,5; § 38 Abs. 1; § 38a und § 4 Abs. 2,5; § 7 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz

Datenempfänger:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist berechtigt bzw. verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten an Dritte zu übermitteln.

Datenempfänger sind: Ausländerzentralregister, militärischer Abschirmdienst, Zollkriminalamt, Bundeszentralregister, Bundeskriminalamt, Bundesagentur für Arbeit

Speicherdauer, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Frist für Löschung	Datenart
5 Jahre nach Übernahme der Daten in die B-Datei	Alle Daten nach §§ 62 ff. AufenthV bei Erlangung der Rechtsstellung als Deutscher nach Artikel 116 Grundgesetz; sowie bei Tod des Betroffenen
Wenn der Ausländer nicht innerhalb von 2 Jahren nach Ablauf der Geltungsdauer der Zustimmung eingereist ist.	Daten, die nur aus Anlass der Zustimmung der Visumserteilung aufgenommen wurde
10 Jahre nach Ablauf der in § 11 Abs. 1 S.3 AufenthG bezeichneten Frist. Sie sind vor diesem Zeitpunkt zu löschen, soweit sie Erkenntnisse enthalten, die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr gegen den Ausländer verwertet werden dürfen.	Bei Ausweisung, Zurückschiebung, Abschiebung ist B-Datei zu löschen, wenn Unterlagen über die Ausweisung und die Abschiebung nach § 91 Abs. 1 AufenthG zu vernichten sind; sowie im Übrigen
sofort	nach Einbürgerung

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:
Eine Prüfung des Anspruchs auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis kann nicht erfolgen.